

## Elterninformation vom 27.08.2021

Liebe Eltern unserer Schüler\*innen,

letzte Woche haben wir Sie über die Testnachweise und die Ausstellung der Schülerschein informiert.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat die Regelung für Kinder unter 16 Jahren nun noch einmal angepasst:

**Alle Schüler\*innen und Schüler unterliegen der Schulpflicht und gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestet.**

Daher benötigen sie nach § 4 Absatz 5 Coronaschutzverordnung bei 3G-Beschränkungen keinen Nachweis, sofern nicht im Zweifelsfall allein das Alter nachgewiesen werden muss.

Testbescheinigungen können auf Wunsch von den Schulen ausgestellt werden.

Das Ausstellen von Schülerscheinen ist daher nicht mehr notwendig. Wir werden den Schüler\*innen, die bereits das Passfoto abgegeben haben, die Bescheinigungen aber noch aushändigen.

Des Weiteren hat das Ministerium mitgeteilt, dass **der Präsenzunterricht nicht mehr an Inzidenzwerte gebunden ist**. Die Teilnahme am öffentlichen Leben setzt voraus, dass jede Person grundsätzlich nachweisen muss, ob sie geimpft, getestet oder genesen ist. Außerdem gelten für uns alle weiterhin alle Schutzmaßnahmen wie Maskenpflicht, Lüften, Abstandsregeln, etc.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre K. Jung

Kathrin Jung  
Schulleiterin  
GGs An den Kaulen  
An den Kaulen 62-64  
50769 Köln  
Telefon: 0221 – 35582240  
Fax: 0221 – 35582243  
[www.ggs-andenkaulen.de](http://www.ggs-andenkaulen.de)